



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 18. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 19.09.2017

---

### Öffentlicher Teil

6) Widmung der Straße Sohlweg

700-2014/2020

Die Grundstücksverkäufe im III. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Dam wurden zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) abgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Nunmehr ist angezeigt, die Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der Abgrenzung des betroffenen Teilabschnitts wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächen des I. und II. Bauabschnittes insgesamt ebenfalls noch nicht gewidmet worden sind. Die fehlende Widmungsverfügung für diese Verkehrsflächen ist nachzuholen. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in dem der Sitzungsvorlage vorliegenden Plan kenntlich gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Straße Sohlweg, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 28, Flurstücke 310, 312, 398, Teil aus Flurstück 377, Flurstücke 375, 456, Teil aus Flurstück 457, Flurstücke 458 und 459, wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216 und 355; ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG NRW gewidmet.